

# Corona-Hygieneplan Grundschule Söhrewald

Stand: 19.02.2021

Für den Schulbetrieb im Allgemeinen gilt der aktuelle Hygieneplan 7.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 11.02.2021 zum Wechselunterricht ab dem 22.02.2021. Sollte es das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen erfordern, findet eine Anpassung des Schulbetriebes entsprechend der dann geltenden Vorgaben statt. Für unsere Schule gelten im Einzelnen zurzeit folgende Hygienemaßnahmen:

## Ankommen am Anstellplatz / auf dem Hof:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes
- Anstellen am Anstellplatz mit Abstand zu anderen
- Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder am Anstellplatz durch die Lehrkraft
- Die Lehrkraft geht vorweg in die Klasse.
- Alle Kinder gehen nacheinander im Abstand in die Klasse.

## In der Klasse:

- Jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz mit Abstand von 1,50 m.
- Anwesenheitsliste sofort bei Begrüßung führen.
- Hygieneunterweisung der Schülerinnen und Schüler immer neu nach aktueller Lage
- Aufbau von Routinen zum Umgang mit Corona
- Überwachung und Einhaltung der Regeln im Alltag
- Visualisierung der Hygienevorgaben mit Plakaten in der Klasse
- Es gilt die Abstandregel von 1,50 m und das Tragen einer medizinischen MNB im Unterricht.
- Kooperative Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit gehen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m.
- Sitzkreise sind nicht möglich.

## Hygieneplan in Klassen vorstellen durch Lehrkräfte:

- Unterweisung mit Hilfe der Plakate
  - Richtiges Händewaschen besprechen und durchführen:
    - bei jedem Ankommen in der Klasse
    - vor und nach dem Frühstück
    - vor der Toilette
    - nach der Toilette
    - nach der Pause
    - bei Maske an- und ablegen oder mit Desinfektion
    - Desinfizieren bei Bedarf
  - Richtiges Niesen und Husten besprechen
  - Abstand halten besprechen

### Kindergeburtstage in der Schule:

- Beim Feiern dürfen keine selbst gemachten Speisen mitgebracht werden.
- Erlaubt sind einzeln abgepackte Süßigkeiten zum Verzehr in der Frühstückspause.

### Maske tragen:

- Im Bus
- Auf dem Schulhof in der Pause und beim Ankommen auf dem Gelände
- Im Gebäude
- Maske richtig aufsetzen und abnehmen
- Tragen einer medizinischen MNB im Unterricht ist eine neue Vorgabe.
- Kinder haben eine Dose zur hygienischen Aufbewahrung der Maske während des Unterrichts dabei.
- Kinder führen Ersatzmasken mit sich.
- Maske zu Hause rechtzeitig tauschen und ersetzen.
- Maskenpausen bzw. Atempausen zum Durchschnaufen werden regelmäßig durch die Lehrkräfte ermöglicht. Die Kinder und Lehrkräfte gehen dafür auf den Schulhof und nehmen die Maske runter.
- Lehrkräfte haben die Kinder im Blick, ob ihnen im Unterricht mit der Maske wohl ist. Sie reagieren auf das Bedürfnis des Kindes, wenn es mal kurz durchatmen muss und erlauben, die MNB dazu kurz anzuheben oder mal zum geöffneten Fenster zu gehen.
- Die Lehrkräfte achten ebenfalls auf sich und ihr Wohlergehen beim durchgängigen Tragen der Maske. Sie ermöglichen sich und den Kindern die regelmäßigen Atempausen ohne Maske.

Toilette: Wenn alle Kabinen besetzt sind, draußen warten, bis frei wird.

### LÜFTEN!!! Umsetzung der Vorgaben vom Hygieneplan 7.0 des HKM:

- Alle 20 Minuten Stoß- bzw. Querlüften für 3-5 Minuten in der kalten Jahreszeit.
- In den Pausen und bei Stundenwechseln länger durchlüften
- Einsatz des CO<sub>2</sub>-Messgerätes im Unterrichtsraum als Hilfe zur Überwachung der Luftqualität.

### Pausen, Schulhof:

- Die Geräte sind frei nutzbar mit Abstand und Abwechseln. Anzahl der Kinder koordinieren.
- Abstand halten
- Keine Fangspiele mit Berühren

### Buskinder:

- **Warten in einer Anstellreihe, der Ranzen steht daneben**
- Abstand im Bus halten und Maske tragen

### Schulweg:

- Mit Abstand gehen
- Nicht zu früh morgens kommen, eher zeitnah zum Beginn
- Eltern von Erstklässlern begleiten ihr Kind nur bis zum Tor bzw. warten in der Nähe beim Abholen. Ansammlungen von Eltern und die Behinderung von Schülerströmen bitte dabei vermeiden.

### Betreuung:

- Kinder der fest zugeteilten Gruppen warten nach Schulschluss am Anstellplatz der Klasse und werden von ihrer Betreuungskraft abgeholt.
- Lehrkräfte schicken Betreuungskinder nach Schulschluss zum Anstellplatz.
- Anwesenheitslisten werden pro Gruppe von der Betreuung geführt.
- Bildung fester Kohorten nach Jahrgansgruppen mit festem Raum und fester Betreuungskraft
- **Es gilt die Abstandsregel von 1,50 m und das Tragen einer medizinischen MNB.**

### Gebäude und Schulgelände:

- Unbefugte Personen dürfen die Gebäude und das Schulgelände nicht unangekündigt betreten.
- Anmeldung von Besuchen durch Eltern oder Gästen per Telefon oder außen am „Corona-Fenster“ des Sekretariats im Trakt der Verwaltung
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf dem Schulgelände und im Gebäude
- Nur begrenzte Anzahl an Personen in jeweiligen Räumen zulässig
- Abstandsregel gilt

### Nutzung von Arbeitsräumen der Lehrkräfte:

- Gesprächstermine finden in geeigneten Räumen unter Abstandsgebot statt.
- **Die Lehrerkonferenzen und die Konferenzen der Schulgremien finden als Telefonkonferenz statt.**
- Das Lehrerzimmer wird zeitgleich nur von einer begrenzten Anzahl an Personen genutzt unter Einhaltung der Abstandsregel (z.B. 4 + 1 Person im Konrektorenzimmer)
- Die Küche dient als Räumlichkeit für Lehrkräfte zum Ausweichen in Pausen, ebenfalls unter Einhalten einer geringen Personenzahl und Abstand.
- Jegliche Arbeitsbereiche oder Räume werden nur bei möglicher Einhaltung der Abstandsregel gemeinsam benutzt.
- Nahrungsmittel dürfen nicht als Verzehrangebot ausliegen.

### Nutzung von Computerraum und Lernwerkstatt:

- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich vorher gründlich die Hände.
- Sie berühren während des folgenden Unterrichts nicht Mund, Nase und Augen.
- Nach dem Unterricht waschen sie sich wieder gründlich die Hände.
- Tastaturen und Materialien dürfen somit genutzt werden.

### Umgang mit Verdachtsfällen:

- Personen mit typischen Corona-Symptomen sind im Containergebäude zu isolieren.
  - Symptome:
    - Fieber ab 38,0 Grad/C
    - Trockener Husten ohne Auswurf
    - Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns
    - Alle Symptome müssen akut auftreten.
    - (Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant.)
    - (Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.)
- Eltern werden umgehend informiert. Das Kind ist sofort abzuholen.
- Das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt werden nach den geltenden Vorgaben informiert. Anweisungen der Behörden werden umgesetzt.

### Durchführung von Elternversammlungen und Gremiensitzungen:

- Elternabende und Versammlungen von Schulgremien finden zurzeit nicht in Präsenz statt.

### Wichtig!!

- Regelverstöße von Kindern werden ermahnt. Bei mehrfachem Nicht-Einhalten oder groben Verstößen findet eine Nachhilfestunde zum Erlernen der gültigen Regeln statt. Eltern werden informiert.

### Rückkehr aus Risikogebieten:

- Dieser Punkt ist zurzeit nicht aktuell, gilt aber weiterhin.
- Rückkehrern aus Risikogebieten ist es ausdrücklich untersagt, das Schulgelände zu betreten.
- Diese Personen unterliegen einer Quarantänepflicht, sofern sie kein negatives Testergebnis vorlegen.
- Informationen zur Quarantänepflicht finden sich hier:
  - <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Söhrewald, den 19.02.2021

Gez. Marion Waldert

Rektorin